



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwick-  
lung, Bau, Verkehr und Liegen-  
schaften

GZ: (GB 6) 65.7

Datum: 11. JULI 2019

**Beschlusskontrolle zu V0309/15 (Sitzungsnummer: SR/025/2016)**  
Verkauf eines Grundstückes an der Ringstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das Grundstück Ringstraße, bestehend aus einem Teil von Flurstück 175/2 mit einer Fläche von ca. 1.400 m<sup>2</sup> und dem kommunalen Miteigentumsteil an einer Teilfläche des Flurstücks 175/4 mit einer Fläche von ca. 430 m<sup>2</sup>, jeweils Gemarkung Altstadt I (gemäß Anlage 2 zur Beschlussausfertigung), an eine noch zu gründende Projektgesellschaft (gemäß nicht öffentlicher Anlage 1 der Beschlussausfertigung) zum Preis von 2.870.000 Euro zu veräußern.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen des städtebaulichen Vertrages zu verhandeln, dass die dem Vorhaben des Käufers zuzurechnenden Mehrkosten für die Gestaltung des öffentlichen Raumes vom Vorhabenträger übernommen werden.
3. Die Fassade ist in der Gestaltungskommission zu qualifizieren.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu untersuchen, wie der Außenbereich um das zu bebauende Grundstück, insbesondere zwischen Gewandhaus und der zukünftigen Bebauung Ringstraße, als gemeinsam erlebbare Zone mit hoher Aufenthaltsqualität künftig umgestaltet werden kann, die für Hotelservice- und Anlieferungsverkehr überfahrbar sein soll. Dabei sollen auf der Westseite der Ringstraßenbebauung Begrünung und Sitzgelegenheiten geschaffen sowie Außengastronomie ermöglicht werden. Eine Anbindung an den Promenadenring Ost ist zu prüfen.“

Der Käufer und der Eigentümer des Nachbarflurstücks 175/3 sowie des hälftigen Miteigentumsanteils am Flurstück 175/4 haben gemeinsam einen Bauantrag für die Gesamtbebauung aller Flurstücke unter Berücksichtigung der Forderungen des Stadtrates und der Beratung des Entwurfs in der Gestaltungskommission gestellt.

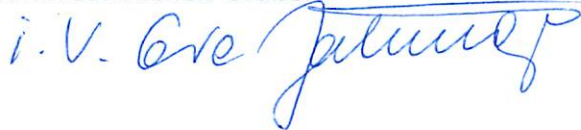
Parallel wird derzeit die Erschließung und damit die Anpassung der angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen durch die Erwerber geplant.

Des Weiteren ist eine Überprüfung des Verkehrswertes aufgrund gestiegener Bodenwerte erforderlich.

Sobald der aktuelle Verkehrswert und die Erschließungsplanung vorliegen, wird dem Stadtrat eine erneute Beschlussvorlage zum Verkauf der kommunalen Flächen zur Entscheidung vorgelegt.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Dezember 2019

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain  
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,  
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister